

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:391542-2016:TEXT:DE:HTML>

Deutschland-Koblenz: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2016/S 215-391542

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Landkreis Ahrweiler, vertreten durch die Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH als Vergabestelle
Schloßstr. 18-20

Koblenz

56068

Deutschland

Telefon: +49 26130355-22

E-Mail: wettbewerb@vrminfo.de

Fax: +49 26130355-21

NUTS-Code: DEB11

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.vrminfo.de>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://vrmgmbh.box.com/v/vergabe2016aw>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport-elvis.de/anmeldung.html>

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: <https://www.subreport-elvis.de/anmeldung.html>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: ÖPNV

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Linienbündel Rhein-Ahr und Rhein-Brohltal.

Referenznummer der Bekanntmachung: Aktenzeichen bei der Vergabestelle: Vergabe 2016-AW

- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
60112000
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Dienstleistungen
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Öffentliche Nahverkehrsleistung im Landkreis Ahrweiler im Bus- und ALF-Verkehr.
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Linienbündel Rhein-Ahr
Los-Nr.: 1
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
60140000
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEB12
Hauptort der Ausführung:
Landkreis Ahrweiler.
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Linienbündel Rhein-Ahr mit den Linien:
— 802 Brohl – Bad Breisig – Sinzig – Remagen – Rolandswerth,
— 827 Rolandswerth – Remagen – Sinzig,
— 828 Remagen Bahnhof – RheinAhrCampus – Bahnhof,
— 829 Sinzig – Bad Neuenahr – Ahrweiler – Altenahr – Ahrbrück,
— 830 Walporzheim – Ahrweiler – Bad Neuenahr – Remagen,
— 831 Lohrsdorf – Heimersheim – Bad Neuenahr,
— 832 Bad Neuenahr Johannisberg – Bahnhof,
— 834 Nierendorf – Leimersdorf,
— 837 Esch – Gelsdorf,
— 838 Krälingen / Gelsdorf / Birresdorf – Bad Neuenahr,
— 839 Krälingen / Gelsdorf – Ahrweiler,
— 840 Ahrbrück – Altenahr – Kalenborn – Hilberath – Rheinbach,
— 841 Ringen – Haribo – Werthhoven – Oberwinter – Remagen,
— 844 Altenburg – Altenahr – Kalenborn – Hilberath – Rheinbach,
— 846 Rolandswerth – Oberwinter / Mehlem,
— 847 Krälingen – Hilberath – Kalenborn – Ringen,
— 848 Meckenheim – Gelsdorf – Ringen,
— 849 Rheinbach – Gelsdorf – Ringen – Ahrweiler – Bad Neuenahr,
— 850 Walporzheim – Ahrweiler – Bad Neuenahr – Löhndorf – Sinzig,
— 851 Sinzig – Kripp – Remagen,
— 852 (Lohrsdorf –) Bad Bodendorf – Sinzig – Kripp – Remagen,
— 853 Gimmigen – Kirchdaun – Remagen,

— 854 Ringen – Bengen – Kirchdaun – Bad Neuenahr (– Ahrweiler),
— 869 Altenburg – Dernau – Marienthal – Ahrweiler – Bad Neuenahr.

Die Leistungen können im Grundangebot ab Betriebsstart fahrplanmäßig mit 64 Fahrzeugen (25 Standardbusse Kategorie A, 17 Standardbusse Kategorie B, 18 Gelenkbusse Kategorie B, 4 Kleinbusse Kategorie A; vgl. Anlage zum Verkehrsvertrag „unverbindliche Fahrzeugumlaufplanung für Montage an Schultagen“) und in einem durchschnittlichen Kalenderjahr gem. Ziffer 1.4 der Anlage zum Verkehrsvertrag „Kalkulationsgrundlagen“ mit gerundeten 2 069 391 Nutzwagenkilometern Bus p. a. sowie gerundeten 91 403 Fahrplanstunden Bus p. a. erbracht werden. Die gerundeten maximalen Besetzkilometer ALF betragen lt. Fahrplan 265 771 p. a., die gerundeten geschätzten Besetzkilometer ALF durch Inanspruchnahme betragen 31 893 p. a. Die gesondert abzurechnenden ALF-Leistungen abends und am Wochenende betragen gerundete maximale Besetzkilometer ALF lt. Fahrplan 237 617 p. a., die gerundeten geschätzten Besetzkilometer ALF durch Inanspruchnahme betragen 28 514 p. a.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 120

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Linienbündel Rhein-Brohltal

Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

60140000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEB12

Hauptort der Ausführung:

Landkreis Ahrweiler.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Linienbündel Rhein-Brohltal mit den Linien:

— 800 Bad Breisig – Brohl – Niederzissen – Ramersbach – Ahrweiler – Bad Neuenahr,

— 801 Niederzissen – Gönnersdorf – Bad Breisig,

— 803 Bad Breisig – Königsfeld – Bad Neuenahr,

- 804 Niederzissen – Königsfeld – Bad Neuenahr,
- 805 Kempenich – Oberdürenbach – Niederzissen,
- 806 Wollscheid / Brenk – Niederzissen,
- 807 Wehr – Wassenach – Niederzissen,
- 809 Niederlützingen / Niederzissen – Sinzig – Remagen,
- 810 Mayen – Niedermendig – Maria Laach – Niederzissen – Sinzig,
- 811 Kempenich – Ramersbach (– Ahrweiler – Bad Neuenahr),
- 812 Kempenich – Cassel – Blasweiler – Ramersbach,
- 814 Cassel – Blasweiler – Kesseling – Ahrbrück – Altenburg,
- 815 Adenau – Hohe Acht – Hohenleimbach – Kempenich,
- 816 Adenau – Hohe Acht – Kaltenborn – Kesseling – Ahrbrück,
- 818 Brohl – Andernach,
- 819 Niedermendig – Maria Laach – Engeln – Kempenich,
- 820 Kempenich – Rieden – Mayen,
- 821 Kempenich – Engeln – Rieden – Mayen,
- 833 Bad Neuenahr – Heimersheim,
- 867 Kirchsahr – Kreuzberg – Altenburg,
- 868 Kirchsahr – Plittersdorf – Ahrbrück – Altenburg.

Die Leistungen können im Grundangebot ab Betriebsstart fahrplanmäßig mit 45 Fahrzeugen (5 Standardbusse Kategorie A, 17 Standardbusse Kategorie B, 11 Gelenkbusse Kategorie B, 9 Midibusse Kategorie A, 3 Minibusse Kategorie A; vgl. Anlage zum Verkehrsvertrag „unverbindliche Fahrzeugumlaufplanung für Montage an Schultagen“) und in einem durchschnittlichen Kalenderjahr gem. Ziffer 1.4 der Anlage zum Verkehrsvertrag „Kalkulationsgrundlagen“ mit gerundeten 1 792 537 Nutzwagenkilometern Bus p. a. sowie gerundeten 62.892 Fahrplanstunden Bus p.a. erbracht werden. Die gerundeten maximalen Besetzkilometer ALF betragen lt. Fahrplan 451 225 p. a., die gerundeten geschätzten Besetzkilometer ALF durch Inanspruchnahme betragen 54 147 p. a.

Die gesondert abzurechnenden ALF-Leistungen abends und am Wochenende betragen gerundete maximale Besetzkilometer ALF lt. Fahrplan 90 019 p. a., die gerundeten geschätzten Besetzkilometer ALF durch Inanspruchnahme betragen 10 802 p. a.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 120

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist, sofern der Bieter in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist. Für den Fall der Nichteintragung: die Vorlage einer Gewerbeanmeldung (für ausländische Bieter: oder vergleichbar). Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen, vgl. § 44 Abs. 1 VgV.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

— „Mustererklärung 2“ nach § 4 Abs. 3 und „Mustererklärung 3“ nach § 3 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) vom 01.12.2010 (GVBl. 2010, Nr. 20, S. 426 ff. vom 13.12.2010), zuletzt geändert durch das Zweite Landesgesetz zur Änderung des LTTG vom 8.3.2016 (GVBl.S. 178); detaillierte Anforderungen an die zu erteilenden Erklärungen siehe Vergabeunterlagen, Anlage E1 und E2 zum Angebotsschreiben, die Vordrucke sind zu verwenden.

— Bietererklärung zur finanziellen & wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärung siehe Anlage C zum Angebotsschreiben, der Vordruck ist zu verwenden).

— Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes. Die Bescheinigung muss Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen und den steuerlichen Erklärungspflichten enthalten [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein]. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d. h. nicht älter als Stichtag: 20.9.2016.

— Bescheinigung der Kommune des Unternehmenssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein]. Sofern an die Kommune des Unternehmenssitzes keine Steuern entrichtet werden, sondern an die Kommunen der jeweiligen Betriebsstätten, ist dies der Vergabestelle bis zum Ablauf der Angebotsfrist entsprechend mitzuteilen und zu erläutern. Ferner hat der Bieter zusätzlich die Bescheinigung der steuerlichen Zuverlässigkeit der betroffenen Kommune vorzulegen, in der die Betriebsstätte, die den vertragsgegenständlichen Verkehr erbringen soll, ansässig ist. Bei Ergebnisabführungsverträgen / Organschaften ist hinsichtlich des Drittunternehmens entsprechend zu verfahren. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d. h. nicht älter als Stichtag: 20.9.2016.

— Gemäß § 4 Abs. 3 S. 3 LTTG haben die Bieter bei Angebotsabgabe nachvollziehbar darzustellen, wie sie die Tariftreueverpflichtung nach § 4 Abs. 3 S. 1 LTTG erfüllen wollen. Der Bieter hat daher ein Konzept vorzulegen, wie er die Tariftreuepflicht während der Betriebslaufzeit erfüllen möchte (Eigenerklärung).

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

— Angabe von erbrachten Busverkehrsleistungen (keine Rufbus-/AST-/ALF-Verkehre) im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (falls in Deutschland erbracht: gem. § 42 PBefG; nicht: gem. §§ 42a, 43-49 PBefG; Verkehrsleistungen gem. §§ 42a, 43-49 PBefG werden nicht berücksichtigt) seit Gründung des Unternehmens,

höchstens jedoch seit Beginn (01.01.) der letzten 3 vollen Kalenderjahre vor dem in Ziffer IV.2.2) genannten Termin zur Angebotsabgabe.

Es ist mindestens eine erbrachte Verkehrsleistung anzugeben, die benannte Anzahl braucht die im Vordruck geforderte Anzahl nicht zu überschreiten.

Die angegebenen Referenzleistungen müssen geeignet sein, einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Unternehmens in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag zu ermöglichen. Die Referenzleistungen müssen nicht mit der ausschreibungsgegenständlichen Leistung identisch sein, sie sollten jedoch mit den Anforderungen an die zu erbringende Leistung vergleichbar sein (vergleichbar hoher Schwierigkeitsgrad). Neben der Angabe von Busverkehrsleistungen als Konzessionsinhaber (auch als Teil einer Bietergemeinschaft) ist auch die Angabe von Leistungen als Unterauftragnehmer zulässig. (Detaillierte Anforderung an die zu erteilenden Angaben siehe Anlage D zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden),

oder

(ggf. ergänzend): falls seit Beginn der o. g. letzten drei vollen Kalenderjahre keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden können: sofern ein Bieter aufgrund fehlender Referenzen die Leistungsfähigkeit seines Unternehmens nicht nachweisen kann, kann er sich der Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens bedienen (vgl. § 47 VgV). Das andere Unternehmen hat eine Kopie der Anlage D zum Angebotsschreiben vollständig auszufüllen und zu zeichnen. In diesem Fall ist das Kopieren der Anlage D zum Angebotsschreiben zulässig. Das Unternehmen muss ferner eine Verpflichtungserklärung in Form einer verbindlichen Zusage abgeben, die der Vergabestelle bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorzulegen ist. Die Verpflichtungserklärung muss Aussagen beinhalten, dass das Know-How, ggf. notwendige technischen Geräte und Einrichtungen sowie die notwendigen personellen Kapazitäten des anderen Unternehmens dem Bieter über die gesamte Vertragslaufzeit für den vertragsgegenständlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Verpflichtungserklärung ist auch notwendig, sofern es sich bei dem anderen Unternehmen um ein Unternehmen handelt, dass mit dem Bieter in einem Konzern verbunden ist. Innerhalb einer Bietergemeinschaft ist keine Verpflichtungserklärung notwendig.

— Nachweis der fachlichen Eignung i. S. des § 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG i. V. m. § 3 Abs. 1 PBZugV: Kopie einer Bescheinigung der zuständige Industrie-und Handelskammer (IHK) über die fachliche Eignung gem. §§ 3, 4, 6, 7 PBZugV (§ 3 „Fachliche Eignung“, § 4 „Fachkundeprüfung“, § 6 „Gleichwertige Abschlussprüfungen“, § 7 „Anerkennung leitender Tätigkeit“). Die IHK stellt die Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung aus.

Der Nachweis der fachlichen Eignung muss vom Unternehmer selbst oder einer zur Führung der Geschäfte bestellten Person erbracht werden.

Für den Fall einer Eignungsleihe kann der Nachweis durch ein anderes Unternehmen erbracht werden, wenn dies die Leistung erbringt, für die der Nachweis benötigt wird.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2016/S 085-149711](#)
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 20/12/2016
Ortszeit: 10:00
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 17/02/2017
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 20/12/2016
Ortszeit: 10:15
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Keine Bieter zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
— Falls einschlägig, ergänzend zu Ziffer III vorzulegen: Erklärung der Bieter- / Arbeitsgemeinschaft (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärung siehe Anlage F zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden. Die Hinweise auf Seite 1 ff. der Anlage F zum Unterschriftenerfordernis sind zu beachten).
— Falls einschlägig, ergänzend zu Ziffer III vorzulegen: Angabe der Anzahl der kalkulierten Fahrzeuge sowie die verbindliche Umlaufplanung gemäß Ziffer 3 der „Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewerbungsbedingungen“
— Hinweis zu Ziffern III.1.1)-1.3): Sofern ein Bieter aus gewichtigen Gründen nicht in der Lage ist, eine der in den Ziffern III.1.1)-1.3) genannten Nachweise und Erklärungen vorzulegen, hat er dies unter Angabe der Gründe der Vergabestelle vor der in Ziffer 1 der „Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewerbungsbedingungen“ genannten Frist für Fragen zu den Vergabeunterlagen mitzuteilen.
— Es wird eine Fahrpersonalübernahme angeordnet. Nähere Einzelheiten sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
— Sachdienliche Fragen und die Auskünfte werden allen Bewerbern anonymisiert in Textform unter dem nach Registrierung über das Vergabeportal <https://www.subreport-elvis.de> mitgeteilten Link zur Verfügung

gestellt. Die Bewerber müssen sich eigeninitiativ und fortlaufend über die Einstellung von Bieterinformationen informieren.

— Zur Angebotsabgabe sind die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Vordrucke zu verwenden.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstr. 9

Mainz

55116

Deutschland

Telefon: +49 6131162234

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de

Fax: +49 6131162113

Internet-Adresse:<http://www.mwwlw.rlp.de>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen

Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen.

Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstr. 9

Mainz

55116

Deutschland

Telefon: +49 6131162234

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de

Fax: +49 6131162113

Internet-Adresse:<http://www.mwwlw.rlp.de>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

03/11/2016